

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0168/2015/IV**

Datum:  
03.09.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Aktueller Sachstand zum Bau einer Fuß- und  
Radwegbrücke über den Neckar**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim, Neuenheim	06.10.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim nehmen den Bericht der Verwaltung über den Stand der Planungen zur Rad- und Fußwegbrücke zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Die Kosten für eine Fuß- und Fahrradbrücke mit Anbindungen auf beiden Seiten betragen voraussichtlich	7.000.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Bei der Maßnahme können 50 % der förderfähigen Kosten durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden	
<b>Finanzierung:</b>	
Zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes sind im Teilhaushalt des Amtes 81 Mittel eingestellt	175.000 €
Im Haushalt 2016 PSP 8.81001317	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Derzeit erfolgt die Ermittlung der technischen Randbedingungen als Grundlage für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs.

## Begründung:

Mit der Drucksache 0085/2013/BV hat der Gemeinderat am 23.04.2013 die Verwaltung beauftragt eine Machbarkeitsstudie für die Fußgänger- und Fahrradverkehrsverbindung Neuenheimer Feld – Hauptbahnhof zu erstellen. Hiermit sollen auch die Randbedingungen (naturschutzrechtlich, bautechnisch) ermittelt werden. Die Notwendigkeit des Bauvorhabens, die Prüfung von Alternativen sowie der grundsätzliche Brückenverlauf sind in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Die Grundlagenermittlung in Bezug auf die Bundeswasserstraße ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die technische Grundlagenermittlung durch die von der Verwaltung beauftragte Planungsgesellschaft König und Heunisch (KHP), Frankfurt. Detaillierte Aussagen zum Verlauf der Brücke und deren Anbindung sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist vorgesehen im Jahr 2016 einen Architektenwettbewerb für die Rad- und Fußwegebrücke durchzuführen. In 2017 soll die Genehmigungsplanung erstellt und das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Baubeginn ist frühestens ab 2018 möglich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrads wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner